

## Anlage A zur V/0356/2020

### Kurzüberblick

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Sitz in Münster hat für die Planung zum Bau der neuen Prinzbrücke in Münster Hilstrup die bereits offen gelegte Planung geändert und der Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange um erneute Stellungnahme gebeten. Die vorhandene Prinzbrücke soll identisch zum alten Bauwerk wieder hergestellt werden. Die Verwaltung greift die vorliegende Antragslage auf und fordert eine Verbreiterung um 3m.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft verfolgt.

Zielerreichung:

Die Maßnahme steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab 2021 vorgesehen. Es entstehen für die Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio Euro. Die Maßnahme ist förderfähig.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Bedürfnisse an die Barrierefreiheit baulicher Anlagen im öffentlichen Raum werden berücksichtigt.